

## Selbstdeklaration Erhöhung Gebühr Abfallmarke

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt die Gemeinde, dass die geplante Gebührenordnung folgende fünf Voraussetzungen erfüllt (siehe Kapitel 2.3).

Die Gemeinde Hettlingen bestätigt hiermit, dass

1. die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt, wobei insbesondere beim Fehlen einer Grüngutgebühr (wenn eine Grüngutabfuhr angeboten wird) und/oder wo mit der Sackgebühr einzig die Verbrennung des Abfalls finanziert wird, die Abfallgrundgebühr nach Haushaltstypen differenziert ist (vgl. 2.4.1); Ja
2. dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird (vgl. 2.4.2); Ja
3. die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind (vgl. 2.4.3), wobei insbesondere
  - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Sackgebühr oder die Grundgebühr getragen werden, Ja
  - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, dh. immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden; Ja
4. die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven sich höchstens auf 20% des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands belaufen bzw. diese im Begriff sind unter diese Marke zu sinken; Ja
5. die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen (vgl. 2.4.5). Ja

Teilen Sie uns im Rahmen der Selbstdeklaration zusätzlich mit, ob

1. die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten die durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre übersteigen, Ja
2. in diese Betriebskosten eine kalkulierte generelle Teuerung eingeht und falls ja, welche, Keine Teuerung
3. Anlagen aktiviert werden und welche Abschreibungsdauern zur Anwendung kommen, Keine Abschreibungen
4. Falls die Gebühren über dem 75% Perzentil liegen: Erläuterung, welche objektiven Faktoren in der Gemeinde dazu beitragen, dass die Gebühren deutlich über dem Schweizer Durchschnitt liegen.
5. die Gebührenerhöhungen für einzelne Standardhaushalte gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers oder für Betriebe den Wert von 30% übersteigt. Gebührenerhöhung weniger als 30 %

Die Selbstdeklaration ist mit den alten und neuen Gebührentarifen einzureichen. Wenn zusätzlich die Jahresrechnungen und das Budget direkt eingereicht werden, können allfällige Verzögerungen bei Rückfragen vermieden werden. Ohne gegenteiligen Bericht der Preisüberwachung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Selbstdeklaration kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten der Preisüberwachung auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer Empfehlung verzichtet wird.